

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 35 (1941)
Heft: (7)

Artikel: Noch ein Kampf um die Schweiz. I., Erster Akt. 1., Verwarnung der "Neuen Wege" durch den Pressestab ; 2., Rekurs von Leonhard Ragaz ; 3., Entscheid des Pressestabes
Autor: Nauer / Ragaz, Leonhard / Perrier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Erfter Akt.

1. Verwarnung der „Neuen Wege“ durch den Pressestab.

Herrn Prof. Dr. L. Ragaz,
Redaktor der Monatschrift „Neue Wege“,
Gartenhoffstraße 7, Zürich 4.

23. Januar 1941.

In Heft 1 des 25. Jahrganges (Januar 1941) behandeln Sie auf Seite 27 bis 29 die Weltereignisse derart einseitig und leidenschaftlich, daß wir uns zum Einschreiten veranlaßt sehen. Unsere Neutralität sowie unsere Politik und wirtschaftliche Lage ertragen eine solche Schreibweise nicht. Wir sehen uns genötigt, Sie zu verwarnen und Ihnen zugleich mitzuteilen, daß wir bei weiteren Verstößen gegen die durch unsere Neutralität gebotene Zurückhaltung beim Armeestab eine schwere Maßnahme beantragen werden.¹⁾

¹⁾ Ich bitte die Leser der „Neuen Wege“, jene Stellen, welche der Pressestab als Grund seiner „Verwarnung“ und Androhung einer „ernsten Maßnahme“ bezeichnet, selbst nachzusehen. Für solche, welche die „Neuen Wege“ nicht halten, aber diese Dokumente lesen sollten, sei folgendes bemerkt: Es wird an jenen Stellen zunächst über die Vorgänge in *Libyen* und die Wiedereroberung von *Abeffinien* berichtet, und zwar durchaus sachlich, ohne jede „Leidenschaft“ oder Uebertreibung, und dann hinzugefügt: „Wir haben [im vorausgehenden Hefte] auf die Beziehungen zwischen dem zurücktretenden italienischen Generalstabschef, Marschall Badoglio, und dem besiegten Marschall Graziani zu *Abeffinien* hingewiesen. Wenn wir uns daran erinnern, daß jener den Krieg gegen *Abeffinien* von Norden und dieser von Süden her durchgeführt hat, wobei jener besonders mit Flugzeug und Giftgas gewirkt, dieser aber das furchtbare Blutbad von *Addis Abbeba* (und daneben auch eine entsprechende „Befriedung“ *Libyens* auf dem Gewissen hat), und zudem bedenken, was für gewaltige Dinge mit dem Problem *Abeffinien* verbunden waren, wieviel Verheißung, wieviel Schuld, so haben wir in dem jetzigen Geschehen ein gewaltiges und erschütterndes Stück vom Walten einer Gerechtigkeit und Erfüllung einer trotz allem festgehaltenen Hoffnung vor uns.“ Auch steht dann der Satz: „Das ganze italienische Impero, an das sich *Mussolinis* Prestige vor allem knüpfte, ist aufs ernsteste gefährdet und damit das Regime selbst bedroht.“ Sodann wird von den italienischen Niederlagen in *Albanien* berichtet, die Bemerkung gemacht, der Ueberfall auf Griechenland habe den Engländern jene Freiheit der Aktion verschafft, welche die Zerstörung der halben italienischen Flotte im Hafen von *Tarent* und anderes möglich gemacht hätte, und hinzugefügt: „Auch hierin waltet eine *Nemesis*.“

Daß jenes „Walten einer Gerechtigkeit“ über dem Geschehen in *Ostafrika* sich auch auf *England* und *Frankreich*, überhaupt die Völkerbundsstaaten, beziehe, war von vornherein die Meinung und wurde im folgenden Hefte, das der Pressestab ignoriert, noch ausdrücklich gesagt.

In bezug auf den Sachverhalt daselbst verweise ich auf meine Antwort in der Beschwerde und Rekurseingabe. Es sei aber schon hier hervorgehoben, daß es sich bei diesem Bericht weder um einen besonderen Artikel noch auch nur um ein besonderes Kapitel, sondern bloß um einen durch eine Ueberschrift hervorgehobenen Abschnitt in einem Aufsatz „Zur Weltlage“ handelt, worin von diesen Dingen gesprochen werden mußte.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Leonhard Ragaz wird wegen seiner einseitigen, gegen die Grundfätze der Neutralität verstoßenden Darstellung der Weltlage auf Seite 27 bis 29 des ersten Heftes des 25. Jahrganges der „Neuen Wege“ verwarnt.
2. Gegen diese Verwarnung kann innert fünf Tagen von der Zustellung dieser Verfügung an gerechnet Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist beim Presse-Chef des Territorial-Kommando 6 Feldpost, zuhanden des Rechtsdienstes der Abteilung Presse und Funkpruch im Armeestab einzureichen.

Der Presse-Chef: i. V. Major N a u e r.

2. Rekurs von Leonhard Ragaz.

Zürich 4, den 24. Januar 1941.
Gartenhofstraße 7

An den Pressechef des Territorialkommandos 6
zuhanden des Rechtsdienstes
der Abteilung Presse und Rundfunk im Armeestab.
F e l d p o s t.

Gegen die

Verfügung des Pressechefs des Ter. Kdo. 6 vom 23. Januar 1941, zugestellt am 24. Januar 1941, vormittags, durch welchen ich als verantwortlicher Redaktor der Zeitschrift „Neue Wege“ verwarnt worden bin, erhebe ich

B e s c h w e r d e

mit dem A n t r a g :

Die angefochtene Verfügung sei vollumfänglich aufzuheben, d. h. sowohl die Verwarnung als die Androhung „ernster Maßnahmen“ gegen die Zeitschrift „Neue Wege“ seien zurückzunehmen.

Indem ich von dem Rechte des Rekurses gegen die „Verwarnung“ mit Androhung „ernster Maßnahmen“ durch den Pressechef des Territorialkommandos Gebrauch mache, sehe ich mich durch das, was in Sachen Pressestab und „Neue Wege“ bisher vor sich gegangen ist, wie durch meine ganze Einstellung zu einem formellen Vorbehalt genötigt. Wie Sie wissen, anerkenne ich weder die verfassungsmäßige noch die politisch-moralische Berechtigung der Institution des Pressestabes. Das bemerke ich bloß, damit es nicht scheine, als ob ich meine grundsätzliche Stellung zu diesem geändert hätte.

Zum Inhalt des Schreibens kommend, worin das Vorgehen gegen die „Neuen Wege“ begründet wird, bestreite ich in erster Linie das Recht des Pressestabes, mich im Namen der *Neutralität* maßregeln zu wollen. Es ist offiziell und feierlich immer wieder festgestellt worden, daß die Forderung der Neutralität nur für die politische und besonders die militärische Haltung des schweizerischen *Staates* gelte, nicht für die

des einzelnen Bürgers. Selbstverständlich gilt das nicht bloß für seine geheimen Gedanken — denn über die hat niemand Gewalt —, sondern für ihre Äußerung im Reden und Tun, also auch im Schreiben. Ich bin, wie jeder Schweizer, der diesen Namen verdient, im Kampf zwischen Demokratie und Diktatur, Freiheit und Knechtschaft nicht neutral. Es kann sich also nur um gefährliche *Auswüchse* handeln, gegen die dem Pressestab, vorausgesetzt, er habe überhaupt ein Recht dazu, ein Einschreiten zusteht.

Ich leugne sehr entschieden, daß ich mir überhaupt und speziell mit der Darstellung der italienischen Katastrophe einen solchen Mißbrauch habe zu Schulden kommen lassen. Ich bin darin, soviel ich sehe, nicht weiter gegangen als viele andere Organe, von deren „Verwarnung“ ich nichts erfahren habe. Man würde in unserer Bevölkerung doch sehr aufhorchen, wenn man erführe, daß so etwas in der Schweiz nicht mehr gesagt werden dürfe. Auf keinen Fall ist etwas *Injuriöses* darin, es sei denn, man betrachte schon die Feststellung von offenkundigen Tatsachen als injuriös. Von einer „leidenschaftlichen und einseitigen Schreibweise“ ist keine Rede. Zwar würde ich mich der Leidenschaft für Recht und Menschlichkeit gegen Unrecht und Gewalt nicht schämen und sehe nicht, wie die Schweiz leben könnte, auch nicht, wie die militärische Landesverteidigung Wert und Recht hätte, wenn sie unter uns erlösche; lebt diese doch vor allem *davon*. Aber ich habe jene Darstellung in vollkommener Ruhe geschrieben. Sie enthält das Minimum dessen, was gesagt werden mußte, wenn die *Wahrheit* gesagt werden sollte. Wenn aber nicht mehr die Wahrheit gesagt werden darf, dann ist Reden und Schreiben das traurigste Geschäft, das es gibt, und wenn sie unter uns nicht mehr gesagt werden darf, ist das Ende der Schweiz besiegelt.

Der Pressestab hat sich offenbar vor allem an dem gestoßen, was ich von dem Walten einer *höheren Gerechtigkeit* in diesen Geschehnissen sage. Aber auf *solche* Zusammenhänge hinzuweisen, ist einer der Hauptzwecke meiner politischen Erörterungen. Sollte das nicht mehr erlaubt sein, dann würden wohl auch unsere Kirchen am besten geschlossen sowie vor allem die Bibel verboten. Aber es gibt doch noch Leute in der Schweiz, die glauben, daß *Gott* deren bester Schutz sei; er aber wird das nicht mehr sein, wenn wir nicht mehr der Wahrheit dienen und für das Recht gegen das Unrecht eintreten.

Ich habe mich seit langem mit dem *abessinischen Problem* besonders stark beschäftigt, namentlich im Zusammenhang mit dem Völkerbundsproblem, und das bedeutet: mit dem Problem eines internationalen und übernationalen Rechtes, von dessen Geltung gerade die kleinen und schwachen Völker leben, und weiß darum auch manches, was sich vielleicht Ihrer Aufmerksamkeit entzogen hat, weiß namentlich — und zwar im Konkreten und Einzelnen — was für unerhörte Greuel bei der Vergewaltigung Abessiniens verübt worden sind. Sind Ihnen diese wohl bekannt? Ich bin bereit, Ihnen die Dokumente vorzulegen.

Wollte ich der Wahrheit die Ehre geben und damit Gott und meinem Gewissen gehorchen, so mußte ich gerade auf diese Dinge wenigstens hinweisen. Verächtlich wäre, es *nicht* zu tun.

So viel zu dem speziellen Gegenstand Ihrer Anklage.

Dazu füge ich noch zwei allgemeine Bemerkungen.

Es heißt die Tragweite der Aeußerungen der „Neuen Wege“ gewaltig überschätzen, wenn man von ihnen *außenpolitische Wirkungen* gefährlicher Art befürchtet. Solche sind noch gar nie eingetreten. Anders möchten solche Aeußerungen vielleicht in großen politischen Tageszeitungen wirken. Die „Neuen Wege“ aber haben die Wirkung, die sie überhaupt haben, auf einer ganz andern Linie. Sie dürfen nicht mit *politischen* Zeitungen und Zeitschriften verwechselt werden. Ihr ganzer Charakter ist *religiöser* Natur; das zeigt ein Blick auf ihren Hauptinhalt deutlich genug. *Dort* liegt ihr Schwerpunkt. Wie ich bei einem andern Anlaß betont habe, bekommt ein einzelner Abschnitt, aus dem ganzen Zusammenhang gerissen, einen ganz andern Sinn, als er in diesem hat. Ein Blick auf das Januarheft der „Neuen Wege“ zeigt, daß dort ganz andere Dinge im Vordergrund und Mittelpunkt stehen, als diese kurze Darstellung der italienischen Katastrophe. Und ich rechne eben — und habe Grund dazu — mit Lesern, die sich an den *wesentlichen* Sinn eines Heftes halten und nicht, wie Jagdhunde nach einem Wild, in den „Neuen Wegen“ nach irgendeiner einzelnen, sei's politischen, sei's andersartigen Stelle suchen, an die sie sich heften könnten. Der Abschnitt, auf den sich die „Verwarnung“ bezieht, ist denn auch, so viel ich erfahren habe, außerhalb des Pressestabes keinem Menschen irgendwie aufgefallen.

Noch wichtiger aber ist mir ein anderer Gesichtspunkt. Ich habe ihn schon angedeutet: Die große Gefahr für die Schweiz ist nicht die *Aussprache* der Wahrheit, sondern ihre *Verhüllung* oder gar Unterdrückung, nicht der Mut, sondern die Angst oder gar Feigheit. Freilich zwingt uns die Lage, *Rücksichten* zu nehmen. Dies tue ich auch reichlich. Ich habe so gut wie die Männer des Pressestabes ein schweizerisches Gewissen, das mich verpflichtet, nichts zu tun und zu sagen, was der Schweiz schaden könnte. Es dürfte überhaupt nicht allzu viele Schweizer geben, deren Leben so sehr durch diese Rücksicht auf das, was nach meiner Auffassung der Schweiz frommt, bestimmt gewesen wäre, wie das meinige. In concreto bin ich gerade in meinem Urteil über die italienischen Dinge seit längerer Zeit aus Gründen, die ich nicht auszuführen brauche, so zurückhaltend als möglich gewesen. Wie ganz anders hätte ich geschrieben, wenn ich diese Rücksicht — ungerne genug, aber *auch* durch mein Gewissen dazu gezwungen — nicht nähme. Und wie vieles weiß ich, das gewaltiges Aufsehen erregte, wenn ich es bekanntgäbe, was ich aber aus dieser Rücksicht nicht ausspreche. Dazu ist es nicht leicht, die rechte Linie zu treffen, wenn man nun einmal nicht sagen und reden darf, wie man denkt. Es gibt dafür

keine unfehlbare und zu *Vorschriften* berechnete Instanz. Man kann über Richtigkeit und Notwendigkeit einzelner Wendungen immer mit sich reden lassen. Auf Unfehlbarkeit mache ich hierin selbstverständlich auch nicht Anspruch, kann eine solche aber freilich auch nicht dem Pressestab zuerkennen. Auch nicht dessen Beurteilung der weltpolitischen Sachlage. Ich bin überzeugt, daß die Auffassung derselben, die allfällig das Vorgehen gegen mich veranlaßt haben könnte, nicht mehr berechnungsfähig ist. Auf alle Fälle aber müßte ich nicht nur eine heute ganz klare Erfahrung, sondern auch all meine tiefsten Einsichten verleugnen, wenn ich glaubte, dem Lande sei durch feiges Sichducken vor den Gewalttätern und durch Verschweigung der Wahrheit gedient. Diese soll *gewissenhaft* vertreten werden, aber es bleibt dabei, daß es für die Rettung der Schweiz keine höhere Aufgabe gibt, als unerschrockenen Wahrheitsdienst.

Weil man diese meine Gesinnung und Haltung eigentlich sehr klar erkennen könnte, glaube ich auch, daß man mit mir über solche Dinge in einem andern Ton und Stil reden dürfte als in dem des Befehls und der Drohung, die bei mir eher die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben — gerade auch, weil ich *Schweizer* bin! Wenn man nun einmal glaubte, meine „Schreibweise“ sei gefährlich, so hätte man diese Ansicht in einem Ton und Stil mitteilen dürfen, der sich einem Schweizer gegenüber geziemt, welcher nicht Untergebener oder gar Untertan des Pressestabes ist, und ich hätte sie ernsthaft erwogen, aber gegen diesen Befehls- und Drohstil, der weder demokratisch noch schweizerisch ist, muß ich als Mann und Schweizer aufs neue Protest einlegen.

Ich ersuche Sie auf Grund dieses Sachverhaltes um Aufhebung der gegen die „Neuen Wege“ getroffenen Maßregel. Was aber die „ernste Maßnahme“ betrifft, so können Sie sich wohl selber sagen, daß sie Folgen hätte, die gerade in diesem Augenblick am wenigsten zu provozieren sind und die *sicher* wären, während die außenpolitische Gefährdung der Schweiz durch jenen Abschnitt und die „Neuen Wege“ überhaupt eine, gelinde gesagt, vollkommen unwahrscheinliche Sache ist.

In gebührender Hochachtung zeichnet

Dr. Leonhard Ragaz, Redaktor der „Neuen Wege“.

3. *Entscheid des Pressestabes.*

Armeestab, 11. Februar 1941.

Entscheid der Beschwerdekommision des Rechtsdienstes der Abt. Presse und Funkspruch im Armeestab vom 7. 2. 41 in der Beschwerdeangelegenheit der „Neuen Wege“ wegen Erteilung einer Verwarnung.

I. *Tatsachen.* In Heft 1 des 25. Jahrganges (Januar 1941) erschien auf Seite 26 bis 29 unter dem Haupttitel „Zur Weltlage“ ein Artikel „die katastrophale Wendung der italienischen Dinge“.

Mit Schreiben vom 23. I. 41 erteilte der Pressechef 6 der Redaktion der „Neuen Wege“ eine *Verwarnung* mit der Begründung, der Artikel verstoße gegen die Grundsätze der Neutralität.

Mit Schreiben vom 24. I. 41, demnach rechtzeitig, erhebt die Redaktion der „Neuen Wege“ Beschwerde gegen diese Verfügung, mit der Begründung, der Artikel verstoße in keiner Weise gegen die bestehenden Vorschriften. Der Pressechef beantragt Abweisung der Beschwerde.

II. *Formelles*. Art. 5. des Bundesratsbeschlusses vom 31. 5. 40 sieht die Verwarnung als leichte Maßnahme vor. Hiergegen ist die Beschwerde an die Beschwerdekommision, bestehend aus dem Chef des Rechtsdienstes, einem Vertreter der Presse und einem weiteren zivilen Mitglied der Pressekommission vorgelesen.

III. *Materielles*. Die Art und Weise, wie in Heft 1, 25. Jahrgang der „Neuen Wege“, unter dem Titel „Zur Weltlage“ insbesondere auf Seite 27, 28 und 29 über Italien geschrieben wird, muß nicht nur als ein Verstoß gegen den Grunderlaß (Aufrechterhaltung der Neutralität und Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweiz) aufgefaßt werden, sondern verstößt insbesondere gegen die verschiedenen Weisungen der Abteilung betreffend äußerster Zurückhaltung gegenüber Italien. Es ist bedauerlich, daß die Redaktion der „Neuen Wege“ noch nicht eingesehen hat, daß eine solche Schreibart unser Land in schwerwiegende Konflikte mit unseren südlichen Nachbarn bringen kann.

Es ist nicht zulässig, daß wir den kämpfenden Völkern Noten erteilen über Schuld und Unschuld und die heutige Entwicklung der italienischen Feldzüge als ein gewaltiges und erschütterndes Stück vom *Walten einer Gerechtigkeit* bezeichnen.

Ebenfalls unzulässig ist es zu schreiben: „Nicht nur das faschistische sondern das ganze diktatorische Regime ist erschüttert“ und ferner „so stehen wir zunächst vor der ersten schweren und für alle Welt sichtbaren Niederlage der Achse mit all ihren Folgen.“

Durch solche Schreibart gibt die Redaktion der „Neuen Wege“ ihre Genugtuung über die italienischen Mißerfolge kund, was mit den bestehenden Vorschriften nicht vereinbar ist.

Die Verhängung einer Maßnahme ist deshalb am Platze und zwar wäre sogar eine schwere Maßnahme angezeigt gewesen.

Aus diesen Gründen wird erkannt:

1. Der Rekurs wird abgewiesen.
2. Mitteilung an die Beschwerdeführerin und an den Pressechef des Ter. Kdo. 6.

Armeestab, Abt. Presse und Funkspruch.
Für die Beschwerdekommision:
Der Chef des Rechtsdienstes:
Oberst i. Gft. *Perrier*.